



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin



per E-Mail



Berlin, 07.08.2020

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem IFG vom 26.06.2020

Sehr geehrte



auf Ihren Antrag auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG vom 26.06.2020 ergeht folgender

B E S C H E I D

Ihrem Antrag wird stattgegeben. Wir erteilen Ihnen die folgenden Auskünfte:

Konkrete Zahlen, wie hoch die Einsparungen wegen der Absage von Dienstreisen und Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie sind, liegen uns nicht vor. Wir können die zu erwartenden Einsparungen nur schätzen. Dabei kommen wir zu dem Ergebnis, dass voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 wegen der Absage von Veranstaltungen und Sitzungen und aufgrund nicht durchgeführter Dienstreisen gegenüber dem Haushaltsplan 2020 Einsparungen in Höhe von ca. € 350.000,- zu erwarten sein werden.

Demgegenüber ist aber zu berücksichtigen, dass pandemiebedingt Zusatzkosten für Technik und Büroausstattung angefallen sind, z.B. zur Erleichterung von Home-Office-Regelungen, zur Umsetzung von Hygiene-Konzepten und zur Durchführung von Videokonferenzen. Diese Zusatzkosten belaufen sich auf ca. € 100.000,-.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesen Auskünften nur um eine Schätzung handeln kann, weil noch nicht absehbar ist, ob nicht einige Veranstaltungen oder Sitzungen in der zweiten Jahreshälfte nachgeholt werden.

Weitere Informationen über pandemiebedingte Einsparungen liegen nicht vor. Das Berliner Büro der Bundesrechtsanwaltskammer war durchgehend mit einigen Mitarbeitern besetzt. Es liegen keine Daten hinsichtlich veränderter Verbrauchswerte z.B. hinsichtlich Strom, Wasser und Papier vor. Aufgrund belgischer Lockdown-Regelungen war das Brüsseler Büro zeitweise komplett geschlossen, wobei der Bundesrechtsanwaltskammer auch für das Brüsseler Büro keine Informationen über etwaige Kosteneinsparungen bei den Verbrauchskosten z.B. für Strom, Wasser und Papier vorliegen. Wach- und Schutzleistungen fallen während der Pandemie unverändert an.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt und Notar

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstraße 9, 10179 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.